

FFH-Lebensraumtyp 3270

Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation

Dieser Lebensraumtyp umfasst naturnahe Fließgewässer mit einjähriger, stickstoffliebender Pioniervegetation aus Gänsefuß- oder Zweizahn-Gesellschaften auf den schlammigen Ufern. Da die entsprechenden Standorte (vegetationsfreie schlammige Uferstreifen und Schlammبانke) im Frühjahr und Frühsommer noch überflutet sind, ist dieser Lebensraumtyp durch kurzlebige Pflanzenarten gekennzeichnet. Die Schlammablagerungen entstehen durch Überflutung bei Hochwasser im Uferbereich meist großer Flüsse.

BIOTOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biototypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 3270 zugeordnet:

- 34.22 – Vegetation einer Schlammbank oder eines Teichbodens

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- Verbände *Bidention tripartitae* und *Chenopodium rubri* (Fluß-Gänsefuß-Gesellschaft)

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Roter Gänsefuß (*Chenopodium rubrum*)
- Dreiteiliger Zweizahn (*Bidens tripartita*)
- Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*)
- Spitzkletten-Arten (*Xanthium spp.*)
- Knöterich-Arten (*Polygonum spp.*)

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Schlammige Uferstreifen und Schlammبانke sind ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche, auf diesen Lebensraum spezialisierte Tier- und Pflanzenarten (Weichtiere, Insekten, Vögel). Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation sind nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt.



© Demuth S. (Archiv LFU)

Roter Gänsefuß (*Chenopodium rubrum*)
(S.Demuth)



VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation sind vor allem in den EU-Staaten West-, Mittel- und Südeuropas verbreitet. Ihr nördlichstes Vorkommen findet sich in Irland, das südlichste auf Sizilien.

In Deutschland ist das Vorkommen des Lebensraumtyps 3270 begrenzt auf große Flussläufe. Seine Hauptverbreitung und sein artenreichstes Vorkommen befindet sich im Rheintal sowie entlang der Flüsse Elbe und Oder.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

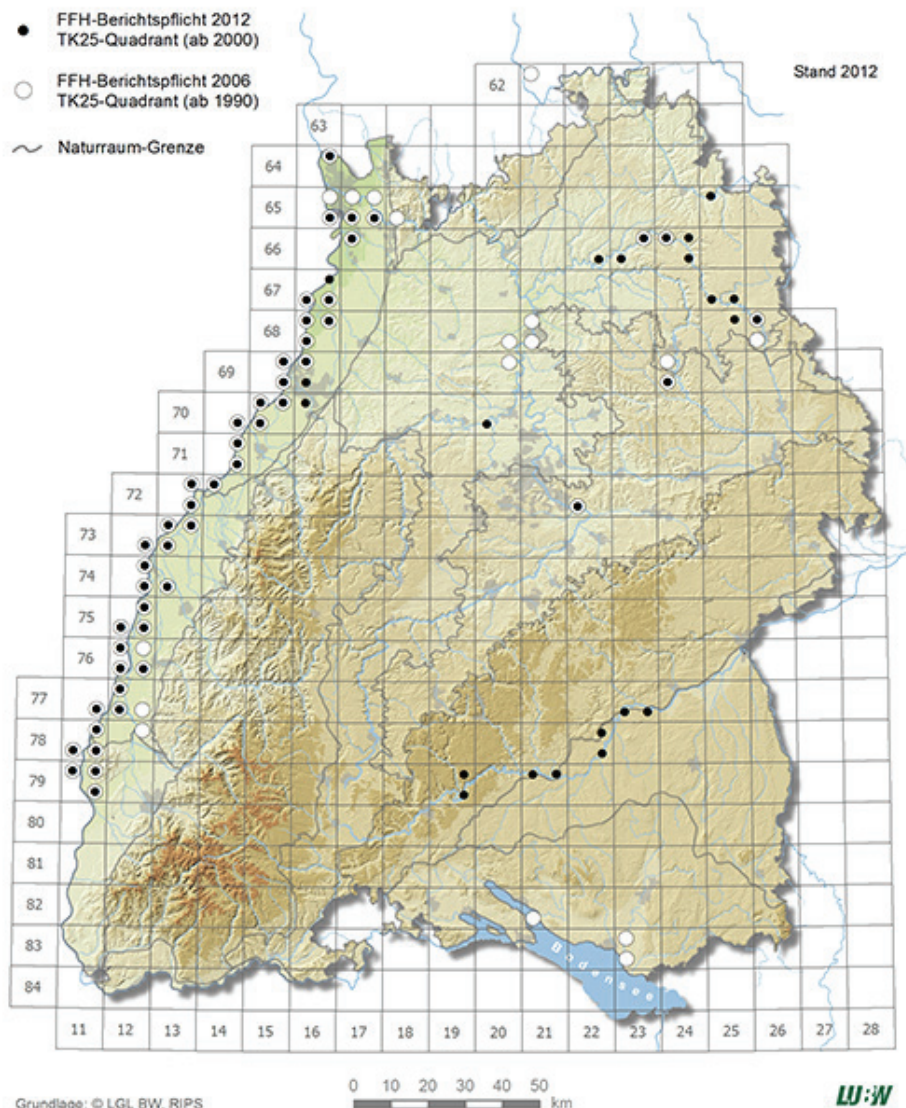
Die wertvollsten Bestände dieses Lebensraumtyps in Baden-Württemberg befinden sich am Oberrhein.

■ 2012 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 29 ha

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Es wird davon ausgegangen, dass das Verbreitungsgebiet und die Fläche des LRT sich seit 1994 nicht wesentlich verändert haben. Es bestehen gute Zukunftsaussichten für den LRT, da er durch die FFH- und Wasserrahmenrichtlinie und das Wassergesetz Baden-Württemberg geschützt ist. Mittelfristig ist mit einer Qualitätsverbesserung des LRT zu rechnen. Aufgrund der randlichen Lage am Gesamtverbreitungsgebiet, bleibt jedoch ein Großteil der baden-württembergischen Bestände auch langfristig relativ artenarm.

3270 - Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 34.22: GEFÄHRDET	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I

STAND 2013

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Veränderung der natürlichen Gewässer- und Uferstruktur (z.B. Begradigung, Uferbefestigungen, Buhnenbau, Bau von Staustufen)
- Starke Ausbreitung von Neophyten (z.B. Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*))
- Intensive Freizeitaktivitäten im Uferbereich (Badebetrieb)
- Aufgrund einiger weniger, kleinflächiger Bestände, können vielfältige ansonsten eher unproblematische Handlungen im Einzelfall zu Beeinträchtigungen führen und somit für den Gesamtbestand des Lebensraumtyps in Baden-Württemberg gravierende Folgen haben

SCHUTZMASSNAHMEN

- Förderung der Fließgewässerdynamik (z.B. durch Rückbau von Uferbefestigungen, Zulassen von Hochwasserdynamik, Erhaltung und Rückgewinnung von Retentionsflächen)
- Eventuell mechanische Entfernung von Neophytenfluren (vermutlich nur in Einzelfällen sinnvoll)
- Reduktion der Freizeitaktivitäten durch Konzepte zur Besucherlenkung (ggf. Sperrung besonders wertvoller Uferabschnitte)
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND			

STAND 2013

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND November 2013

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.